

Halle, den 12.Februar 2018

EINLADUNG zur Jahreshauptversammlung für das Jahr 2017 des Böllberger Sportvereins Halle e.V.

Die Jahreshauptversammlung findet (wegen der noch existierenden Hochwasserschäden im Bootshaus) diesmal in den Räumlichkeiten des KV 96 (Böllberger Weg 181b) statt.

Wann? Samstag, den 24.März 2018
Beginn: 10:00 Uhr

Vorläufige Tagesordnung

- 1. Eröffnung
- 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 3. Jahresverkehrszahlen 2017
- Haushaltsplan 2018 mit Beschlussfassung zu den Beiträgen und Gebühren für 2018
- 5. Anträge an die Jahreshauptversammlung
- 6. Diskussion und Abstimmung zu den vorherigen Tagesordnungspunkten
- 7. Wahl der Wahlkommission für den neuen Vorstand
- 8. Wahl des neuen Vorstandes
- 9. Schlusswort

Hinweise und Anmerkungen

Entsprechend der Satzung sind die Organe des Vereins diesmal im zweijährigen Turnus wieder zu wählen. Entsprechend unserer Satzung haben wir in diesem Jahr die Anstriche a) bis i) des §11. Die ggw. existierende Kandidatenliste ist im Anlage 2 ersichtlich. Weitere Bewerbungen und Willenserklärungen für Kandidaturen für zu wählende Vereinsämter sind dem Vorstand möglichst bis 10 Tage vor Beginn der JHV zu zuleiten.

Anträge zur Tagesordnung oder an die Jahreshauptversammlung sind 10 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen. Anträge zu Satzungsänderungen bedürfen einer Einreichungsfrist vor der Versammlung von mindestens 3 Wochen. Eilanträge sind zulässig, jedoch nicht zu Satzungsänderungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Pfannmöller (1. Vorsitzender) gez. Leske (2. Vorsitzende)

(Anlagen: 1. Auszug aus der gültigen Satzung

- 2. Kandidatenliste zur Wahl der Vereinsgremien Stand 31.01.2018
- 3. Antrag zu Änderungen zu ggw. gültigen Satzung)

Böllberger Sportverein e.V.

Anschrift

Böllberger Weg 181c 06110 Halle/Saale

Bankverbindung Saalesparkasse

IBAN: DE17 8005 3762 1894 0662 58 BIC: NOLADE21HAL

Internet

www.bsv-halle.de

E-Mail info@bsv-halle.de

The state of the s

Ausgezeichnet mit dem Goldenen Stern des Sports 2005, dem Bronzenen Stern des Sports 2015, sowie dem Grünen Band für vorbildliche Talentförderung im Verein 2007 und 2013.



Anlage 1 - Auszug aus der gültigen Satzung des Böllberger SV Halle e.V.

§ 11 Die Aufgaben der Mitgliederversammlung

- 1. Der Jahreshauptversammlung steht die oberste Entscheidung in allen Angelegenheiten des Sportvereins zu, soweit sie nicht satzungsgemäß anderen Organen übertragen ist.
- 2. Ihrer Beschlussfassung unterliegt insbesondere:
 - a) Wahl der Vorstandsmitglieder,
 - b) Bestätigung der Sektionsleitungen bzw. der Leitungen der Allgemeinen Sportgruppen,
 - c) Wahl des Ehrenrates,
 - d) Wahl von mindestens drei Kassenprüfern,
 - e) Ernennung von Ehrenmitgliedern,
 - f) Bestimmung der Grundsätze für die Beitragserhebung für das neue Geschäftsjahr und von Umlagen,
 - g) Entlastung der Organe bezüglich der Jahresabrechnung und der Geschäftsführung insgesamt,
 - h) Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das nächste Jahr,
 - i) Satzungsänderungen,
 - j) Einsetzung von Sonderausschüssen des Sportvereins,
 - k) Auflösung des Vereins.
- 3. Über die Punkte f), g), h) ist jährlich zu entscheiden.
- 4. Über die Punkte a) bis d) ist im Abstand von zwei Jahren zu entscheiden
- 5. Über die Punkte e), i), j) und k) ist nach Notwendigkeit, Anlass und Bedarf zu entscheiden.

§ 12 Die Beschlussfassung bei Mitgliederversammlungen

- 1. Die Mitgliederversammlungen sind ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen und stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
- 2. Die Mitgliederversammlungen entscheiden in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten bei der Auszählung der abgegebenen Stimmen als nicht abgegeben. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung, die die Wahl des Vorstandes, des Ehrenrates, der drei Kassenprüfer und der Wahlkommission zum Inhalt haben, werden mit relativer Stimmenmehrheit gefasst, d.h. gewählt ist derjenige, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
- 3. Beschlüsse, die eine Satzungsänderung, die Änderung des Zwecks des Sportvereins oder die Auflösung des Sportvereins zum Inhalt haben, können nur mit einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln der erschienen stimmberechtigten Mitgliedern gefasst werden.
- 4. Über die Art des Abstimmungsverfahrens entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit, desgleichen über die Festlegung eines Protokollführers.

Böllberger Sportverein e.V.

Anschrift

Böllberger Weg 181c 06110 Halle/Saale

Bankverbindung Saalesparkasse

IBAN: DE17 8005 3762 1894 0662 58 BIC: NOLADE21HAL

Internet

www.bsv-halle.de

E-Mail

info@bsv-halle.de



Ausgezeichnet mit dem Goldenen Stein des Sports 2005, dem Bronzenen Stern des Sports 2015, sowie dem Grünen Band für vorbildliche Talentförderung im Verein 2007 und 2013.



5. Gefasste Beschlüsse sind schriftlich festzuhalten und vom Versammlungsleiter sowie dem Protokollführer zu unterzeichnen.

Anlage 2 – Kandidaten für die Vereinsämter (Stand: 12.02.2016)

Vorstand

- 1. Vorsitzende(r) Dr. Uwe Pfannmöller
- 2.Vorsitzende(r)
- 3. Verantwortliche(r) für Öffentlichkeitsarbeit Sebastian Sell
- 4.Kassenwart(in) Steffen Schwarz

Revisionskomission

- Sylvia Marker
- Undine Pollak
- Karin Albrecht

Ehrenrat

Karen Awe Ralf-Friedrich Voß Gunter Herschelmann Martina Leske

<u>Anlage 3</u> – Darstellung der vorgesehenen Änderungen an der Satzung des Böllberger SV Halle e.V. (wird als separates Dokument beigefügt).

Hierbei ist anzumerken, dass die vorgesehenen Änderungen bereits am 15.01.2018 mit dem erweiterten Vorstand besprochen und diskutiert worden sind mit der Maßgabe, diese Informationen in die Sektionen weiter zu leiten. Darüber hinaus fand am 30.01.2018 eine analoge Informationsveranstaltung mit interessierten Mitgliedern der Sektion Kanu statt.

Böllberger Sportverein e.V.

Anschrift

Böllberger Weg 181c 06110 Halle/Saale

Bankverbindung

Saalesparkasse

IBAN: DE17 8005 3762 1894 0662 58 BIC: NOLADE21HAL

Internet

www.bsv-halle.de

E-Mail

info@bsv-halle.de



Ausgezeichnet mit dem Goldenen Stein des Sports 2005, dem Bronzenen Stein des Sports 2015, sowie dem Grünen Band für vorbildliche Talentförderung im Verein 2007 und 2013.